zuständige Behörde:	
Gemeindeverwaltung Malschwitz 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Malschwitz, 30.11.2022
Aktenzeichen: ÖFW 11 MAL	Telefon: 035932- 37727
	Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!
Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der 1) Gemeindestraßen Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt öffentliche Wege und Plätze	
x öffentlichen Feld- und Waldweg₁	Eigentümerwege
genaue Bezeichnung der Straße:	
öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 11 (ÖFW 11 MAL) "Feldweg zwischen Buchwalde und Baruth"	
Stadt/Gemeinde:	Landkreis
Malschwitz	Bautzen
Anlass	I.
Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)	
Widmung (§ 6 SächsStrG)	Umstufung Einziehung (§ 7 SächsStrG) (§ 8 SächsStrG)
nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs. 1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden	
Inhalt der Eintragung:	
In das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Malschwitz wird der oben näher bezeichnete Weg nachträglich unter der laufenden Nummer 11 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblatt Nr. 11 des Verzeichnisses der öffentlichen Feld- und Waldwege mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.	
Hinweis:	NAV.
liegen für die Dauer von sechs Monaten, von Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 dieser Zeit auch auf der Internetseite der Ge	Weg neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte m 12.12.2022 bis 12.06.2023 in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in emeinde Malschwitz eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümerstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die
	nerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz
gegenüber der Allgemeinheit als bekanntge	Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung geben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in surkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen anntgabe mit der Zustellung als bewirkt.
Matthias Seidel	90'4
Bürgermeister Anlage(n): Entwurf Bestandsblatt zum ÖFW	√ 11 MAL mit dazuαehöriger Karte